



Symbollbild verfallene Strompolitik: Dieser steirische Leitungsmast hat es hinter sich



Hitzemanagement: Die Stadt wird zunehmend unattraktiv für die Menschen werden

Strompreisbremse ist ein Murks

Mit Details hielt sich die Regierung in der Planung nicht auf

Wer in Niederösterreich leht, muss jetzt schnell handeln. Bevor die Strompreisbremse der Bundesregierung im Dezember in Kraft tritt, sollten Bewohner dieses schönen Bundeslands unbedingt ein paar Heizschwämmlein für Balkon und Garten erwerben. Außerdem empfiehlt es sich, auf dem Dachboden oder im Keller nach ausangierten 100-Watt-Glühlampen zu fahnden. Stromverbrauch kann nämlich bald ein Geschäft sein, zumindest in Niederösterreich. Bekanntlich wird der Bund ab Dezember den Preis pro Kilowattstunde Strom (bis zu einer Höchstmenge von 2.900 kWh pro Jahr) bei 10 Cent deckeln. Niederösterreich bezahlt noch extra einen Zuschuss von elf Cent je Kilowattstunde. Für einige wird der Stromverbrauch sogar zum Geschäft.

Nein, natürlich wollen wir uns hier nicht über die explodierenden Energiepreise lustig machen. Auch nicht über den – an sich ja verständlichen – Wunsch der Politik, den Schaden zu begrenzen. Das Problem ist nur, dass die Regierung die ohnehin diskussionswürdige Idee einer Strompreisbremse so



HANNO LORENZ

Gastkommentar

dilettantisch ins Werk setzte. Vor rund zwei Monaten. Damals brachte WIFO-Chef Gabriel Felbermayr die „Bremse“ ins Spiel. Schon damals konnte man über die Notwendigkeit streiten, aber zumindest wollte Felbermayr die Haushaltsgröße berücksichtigen und nur Hauptwohnsitze fördern. Die Politik argumentierte wieder einmal damit, dass es möglichst schnell gehen müsse und Details deshalb zu kompliziert seien. Die Verknüpfung von Informationen – etwa der Verbrauch, die Zahl der Bewohner und deren Einkommen – scheiterte angeblich am Datenschutz, vielleicht aber auch nur am guten Willen. Beschlossen wurde folglich eine Regelung, die Stängel mit mehreren Wohnsitzen begünstigt, während größere Familien das Nachsehen haben. Alternativ hätte die Regierung lieber weiterhin auf

Einmalzahlungen setzen sollen – und zwar vielleicht schon im September, nicht erst mitten im Winter. Es macht die Sache nicht besser, dass auch einige Bundesländer munter vor sich hin fördern. Das eingangs beschriebene Beispiel Niederösterreich führt etwa zu einer ganz klaren Überforderung einzelner Stromkunden. In einem Punkt ist das Modell allerdings klüger: Land und Energieversorger werden mit Zustimmung der Bürger (die mit der Einreichung des Subventionsantrags eintrifft) über eine Verknüpfung von Haushaltsgröße und Verbrauch verfügen. Die Förderung folgt dem Wunsch des WIFO-Chefs und differenziert nach Haushaltsgröße.

Diese Information könnte der Bund nutzen, um wenigstens die Zweitwohnsitze in Niederösterreich von der (Doppel-)Förderung auszunehmen und die Zahl der Personen in einer Wohnung zu berücksichtigen. Falls das jemand interessiert und es nicht nur darum geht, möglichst viel Geld auszugeben.

Hanno Lorenz ist *sv. Direktor des wirtschaftsliberalen Thinktanks Agenda Austria*

Arbeiten bis zum Abschmelzen?

Der Klimawandel verändert die Arbeitswelt in Stadt und Land

Drei Folgen hat der Klimawandel für die Beschäftigten und die Zukunft der Arbeit: Das Leben und Arbeiten jenseits der großen Städte und Metropolen wird aufgewertet. Die Städte werden grüner und kühler. Flexible Arbeitszeitmodelle werden zum Standard, grüne Jobs immer gefragter.

Eine neue Studie der EU-Kommission hat ermittelt, dass der Temperaturunterschied zwischen den urbanen Hotspots und dem Umland bis zu 15 Grad ausmachen kann. Co-Working auf dem Land boomt bereits heute und wird immer mehr Städter raus aufs Land ziehen. Schnelles Internet auch auf dem Land macht hybrides Arbeiten und Homeoffice für alle möglich, Videokonferenzen ersetzen einen Großteil von Geschäftsreisen. Weniger Pendeln spart Zeit und ist gut für das Klima.

Für die Jüngeren wird das Dorf beliebter als die Großstadt. Die Unternehmen reagieren und siedeln sich jenseits der großen Städte an. Die Städte reagieren und werden grüner und kühler. Betroffenen von der zunehmenden Hitze sind vor allem Ältere und Ärmere, die in ver-



DANIEL DETTLING

Gastkommentar

dichteten Lagen wohnen. Immer mehr Metropolen reagieren mit Frischluftfassinesen, Haus- und Dachbegrünung, Grüngürteln und natürlichen Kühlsystemen.

Dennoch wird vor allem in den südlichen Städten Europas das Arbeiten ohne Klimaanlage kaum noch zu ertragen sein. Smart Green Cities setzen daher auf intelligente Technologien, die Arbeit, Leben und Wohnen besser vereinbaren. Urbane Hitzepläne, Frühwarnsysteme und hitzetaugliche Bürogebäude werden zum neuen Normal. Neubauten setzen auf Heizung und Kühlung durch Geothermie, Sonnenschutz an den Fassaden, nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und Wasser, das für ein gutes Mikroklima sorgt.

Das 9-to-5-Modell wird dem Klimawandel als Erstes zum Opfer fallen. Wir wer-

den früher anfangen zu arbeiten, längere Mittagspausen machen und abends, wenn es kühler wird, weiterarbeiten. Die wenigen Glücklichen mit Klimaanlage werden auf die Mittagspause verzichten, um abends mehr Zeit zu haben. Modelle wie die 4-Tage-Woche, Jobsharing und kürzere Arbeitszeiten in Stressberufen entlasten Beschäftigte und das Klima. Warum nicht im Sommer weniger, dafür im Winter länger arbeiten? Die „kurze Vollzeit“ mit 30 Wochenarbeitsstunden wird zum Mainstream. Der Kampf gegen den Klimawandel wird zum neuen Jobmotor, sagen sogar die Gewerkschaften.

Die Anpassung an den Klimawandel wird die Arbeitswelt radikal verändern. Unternehmen werden ihr Risikomanagement neu ausrichten müssen, Arbeitnehmerinnen werden flexibler und freier arbeiten. Die Veränderungen werden ein einiges abverlangen, das Leben und Arbeiten in Zeiten der Klimakrise wird anstrengender. Wir haben dennoch mehr zu gewinnen als zu verlieren.

Daniel Dettling leitet das Institut für Zukunftspolitik

KURIER Die abgedruckten Briefe und Gastkommentare müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen. Der KURIER bietet Fremdautoren eine Plattform, ihre Standpunkte zu vertreten.

Darf ich als Mieter Haustiere in meiner Wohnung halten?

Laut letzten OGH-Urteilen ist das unter Rahmenbedingungen grundsätzlich erlaubt – auch dann, wenn ein Verbot im Mietvertrag steht

Meine kleine Tochter wünscht sich schon sehr lange einen Hund und wir wollen ihr diesen Wunsch nun erfüllen. Im Mietvertrag ist dazu aber geregelt, dass die Haltung von Tieren verboten ist. Muss ich mir daher die Zustimmung vom Vermieter holen?



MAG. MAGDALENA BRANDTETTER

Recht praktisch

Die Rechtsanwältin ist Partnerin bei DORDA im Bereich Real Estate M&A / Liegenschafts-, Miet- und Wohnrecht
eMail: rechtpraktisch@kurier.at

zung der Wohnung und Störung der anderen Mieter im Gebäude durch Gebell oder Verschmutzung der Gangflächen.

Der Oberste Gerichtshof hat sich in den letzten Jahren bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt. Seit den letzten dazu ergangenen Entscheidungen gilt, dass Mieter Haustiere in ihrer Wohnung generell halten dürfen. Dies gilt auch dann, wenn der Mietvertrag ein explizites Verbot der Haustierhaltung enthält.

Bei der Haustierhaltung sind aber gewisse Rahmenbedingungen und Einschränkungen zu beachten: die Haltung gefährlicher oder giftiger Tiere

kann vom Vermieter verboten werden. Möchte man sich also ein solches Tier zulegen, empfiehlt es sich bereits vor Anschaffung des Tieres, den Kontakt zum Vermieter zu suchen. Zudem sind auch die strengen gesetzlichen Vorgaben für die Haltung solcher Tiere zu beachten.

Auch Tiere, die üblicherweise in Käfigen, Aquarien, Terrarien, etc. gehalten werden, muss ein Vermieter nur im ortsüblichen Umfang dulden. Das sogenannte Animal Hoarding, also die Tiersammelsucht, ist daher in keinem Fall gestattet. Auch die Züchtung von Tieren kann daher unzulässig sein, wenn diese das ortsübliche Ausmaß übersteigt.

Jede über den gewöhnlichen Umfang hinausgehende Tierhaltung oder Belästigung der anderen Mieter durch Tiere kann den Vermieter zur gerichtlichen Aufkündigung des Mietvertrags berechtigen.

Seit der jüngsten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs dürfen auch Hunde und Katzen von den Vermietern nicht mehr generell in Mietverträgen verboten werden. Auch hier gilt jedoch der Maßstab, dass solche Tiere nur in ortsüblicher Anzahl gehalten werden dürfen. Zudem kann auch übermäßiges Gebell oder eine starke und über das ortsübliche Ausmaß hinausgehende Abnutzung der Wohnung zur Kündigung des Mietvertrags

berechtigten. Dies gilt auch für die Verunreinigung oder Beschädigung der Allgemeinflächen des Hauses. Eine Verschmutzung oder Beschädigung dieser muss kein Vermieter dulden. Der Mieter ist daher zur Beseitigung verpflichtet.

Beim Auszug aus der Mietwohnung sind zudem sämtliche Schäden, die über das übliche Ausmaß der Abnutzung hinausgehen, vom Mieter zu besorgen. Das gilt daher auch für die die Tierhaltung entstandenen Gebrauchsspuren an der Wohnung, wie Kratzer oder Bissspuren. Der Vermieter kann, sofern die Schäden durch den Mieter nicht behoben wurden, dazu auch die Kautionsheranziehen.